

Titel der Drucksache:

Namensänderung Förderzentrum Erfurt-Süd

Drucksache

2164/23Ausschuss für
Bildung und
Kultur

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	01.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Das staatliche regionale Förderzentrum Erfurt-Süd (Schulnummer 31826), Windthorststraße 41 in 99096 Erfurt, wird künftig unter folgender Bezeichnung geführt:

Waidsschule
 Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt-Süd
 Windthorststraße 41
 99096 Erfurt.

28.09.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Antrag und Beschluss der Schulkonferenz vom 13.09.2023

[Hinweis: Anlage 1 nur für StR-Mitglieder und sachkundige Bürger!]

Sachverhalt

Gemäß §13 Abs. 9 des Thüringer Schulgesetzes werden Schulnamen *"auf Vorschlag der Schulkonferenz vom Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegt"*. Für die Stadt Erfurt als kommunaler Schulträger entscheidet der Ausschuss für Bildung und Kultur über die Benennung und Umbenennung von Schulen, gemäß §25 Abs. 3, Pkt. d, erster Anstrich der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse. Darüber hinaus sind im Sinne der Erfurter Hauptsatzung und der Ortsteilverfassungen ggf. betroffene Ortsteile einzubinden, wenn für das Stadtgebiet der benannten Schule ein Ortsteilrat besteht.

Die Schulleitung des staatlichen Förderzentrums Erfurt-Süd stellte mit Datum vom 13.09.2023 beim zuständigen Amt für Bildung den offiziellen Antrag zur Namensänderung. Beigefügt ist der entsprechende Beschluss der Schulkonferenz vom 13.09.2023 (siehe Anlage 1). Der Antrag der Schule wird damit begründet, dass mit dem vollzogenen Umzug seit Schuljahresbeginn 2023/24 der alte Schulname "Waidsschule am Muldenweg" nun nicht mehr passt.

Mit Vorliegen des Einvernehmens des zuständigen TMBJS, wie oben beschrieben, erfolgt die organisatorische Umsetzung durch das Amt für Bildung.